



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 80 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bürgerlich-Demokratische Partei
Basel-Stadt (BDP)
Herrn Hubert Ackermann
Herrn Michel Schielly
Postfach
4002 Basel

Basel, 5. Juli 2017

Regierungsratsbeschluss vom 4. Juli 2017

Beantwortung Ihrer Fragen zur Partnerschaft zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Ackermann, sehr geehrter Herr Schielly

Mit Schreiben vom 24. April 2017 haben Sie dem Regierungsrat folgende Fragen gestellt:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat generell die Beziehungen zum Kanton Baselland?
2. Wie zuversichtlich ist der Regierungsrat, dass die Bruderholz-Initiative, welche eine gemeinsame Spitalplanung gefährdet, abgelehnt wird? Auf welchen Fakten fusst solch eine Zuversicht?
3. Was für Konsequenzen und Auswirkungen hätte eine Annahme der Bruderholz-Initiative für den Kanton Basel-Stadt und die gemeinsame Spitalplanung?
4. Hat der Regierungsrat einen „Plan B“ für den Fall, dass die Bruderholz-Initiative im Mai 2017 im Kanton BL angenommen wird? Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat einzuleiten? Ist eine gemeinsame Spitalplanung damit gestorben?
5. Wie zuversichtlich ist der Regierungsrat, dass sich eine Lösung für eine gemeinsame Trägerschaft der Universität BS finden lässt?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, sollte sich keine gemeinsame Lösung zur Universität finden, erneut einen sog. „Partnerschafts-Deal“ zu vereinbaren?
7. Was sagt der Regierungsrat zur Forderung vom Kanton BL als vollwertiges Mitglied im Hochschulrat Einsitz zu nehmen?
8. Die Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz besteht aus den Kantonen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn. Hat der Regierungsrat die Option geprüft zur Lösung der Trägerschaft der Universität BS zukünftig eine ähnliche Trägerschaft wie bei der Fachhochschule Nordwestschweiz anzustreben?
9. Was für Auswirkungen hätte eine Annahme des Referendums gegen den Margarethenstich für den Kanton Basel-Stadt?

10. Was für Konsequenzen hätte die Annahme des Referendums gegen den Margarethenstich für die zukünftige gemeinsame Verkehrsplanung?

Gerne beziehen wir zu Ihren Fragen wie folgt Stellung:

1. Auch wenn die Partnerschaft verschiedenen Belastungen ausgesetzt gewesen ist, waren in den letzten Jahren Fortschritte zu verzeichnen. So ist bspw. die Planung der gemeinsamen Gesundheitsregion in den vergangenen beiden Jahren erst richtig in Schwung gekommen. Ein weiteres Beispiel ist die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH, die mit Wirkung ab 1. Januar 2017 abgeschlossen werden konnte. Auch die neueste Übereinkunft zum Herzstück darf als Errungenschaft einer durchaus lebendigen Partnerschaft angesehen werden. Bei den Universitätsverhandlungen konnten wir ein entsprechendes, für den Kanton Basel-Stadt annehmbares Ergebnis vorlegen,.
2. Die Bruderholz-Initiative wurde zwischenzeitlich mit 67.2% Nein-Stimmen abgelehnt.
3. Wäre es zu einer Annahme der Initiative gekommen, hätte die vorgesehene Spitalgruppe zwischen dem Universitätsspital Basel und dem Kantonsspital Baselland nicht wie geplant umgesetzt werden können. Das Teilprojekt zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung mit Planungsinstrumenten der beiden Kantone wäre jedoch weiter vorangetrieben worden.
4. Siehe dazu die Antworten zu den Fragen 2 und 3.
5. Mit der Präsentation der Verhandlungsergebnisse an der Medienkonferenz vom 26. Juni 2017 haben die beiden Regierungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Absicht zur Weiterführung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel bekräftigt.
6. In der gegenwärtigen Situation sieht der Regierungsrat kein neues Partnerschaftsabkommen vor.
7. Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren mit Nachdruck dafür ein, dass der Kanton Basel-Landschaft als fünftgrösster Hochschulfinanzierer der Schweiz Einsitz in den Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz (HSR) erlangen kann. In einem ersten Schritt konnte erreicht werden, dass der Kanton Basel-Landschaft mit Gaststatus den Sitzungen des Hochschulrats beiwohnt. Leider ist es bei der jüngst erfolgten Besetzung der 14 Sitze für den neuen HSR wiederum nicht gelungen, den Kanton Basel-Landschaft durch die Zuteilung eines eigenen Sitzes als vollwertiges Mitglied anzuerkennen; für den Regierungsrat ein schwer nachvollziehbarer Entscheid des Nationalrates.
8. Im Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität ist unter Art. 1 festgehalten, dass sich beide Kantone um eine Erweiterung der Trägerschaft bemühen werden. Dies ist auch in den letzten zehn Jahren wiederholt versucht worden. Es gibt jedoch wesentliche Unterschiede in der Ausgangssituation zur Trägerschaft der FHNW und einer vierkantonalen Trägerschaft der Universität. Bei der FHNW verfügten alle vier Kantone über eigene Fachhochschulen, die in die gemeinsame FHNW eingebracht wurden. Dementsprechend ist auch eine Bestimmung des FHNW-Vertrags, dass jeder der vier Trägerkantone einen Standort beibehält, auch wenn dies betriebswirtschaftlich allenfalls nicht die optimale Lösung darstellt. Es ist zudem zu beachten, dass die Kantone Solothurn und Aargau grosse Studierendengruppen an die Universitäten Bern und Zürich senden, während der Kanton Basel-Landschaft fast alle seine Studierenden und bekanntlich sogar mehr als der Kanton Basel-Stadt an die Universität Basel schickt. Vor diesem Hintergrund besteht wenig Handhabe, die Kantone Aargau und Solothurn zu einer Vollträgerschaft zu bewegen. Immerhin beteiligt sich der Kan-

ton Aargau im Rahmen spezifischer Projekte wie das Swiss Nano Institute und der Römersiedlung Brugg/Windisch mit zweckgebundenen Zusatzbeiträgen an der Finanzierung der Universität.

9. Bei einer Annahme des Referendums gegen den Margarethenstich im Kanton Basel-Landschaft könnte die neue Tramverbindung nicht gebaut werden. Das hätte zur Folge, dass das Leimental keinen besseren Tramanschluss an Basel, insbesondere an den Bahnhof SBB und an das Obere Kleinbasel (Roche, Messe) erhält. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs über unsere Kantonsgrenzen hinaus bringt uns den Vorteil von weniger Autoverkehr – d.h. auch weniger Stau, Lärm und Abgase – und somit von mehr Wohn- und Lebensqualität in der Stadt. Ein gut ausgebauter öffentlicher Verkehr verschafft unserer Wirtschaft zudem bedeutende Standortvorteile dank einer besseren Erreichbarkeit. Der Verzicht auf eine Tramverbindung Margarethenstich wäre demnach eine verpasste Chance – sowohl für unsere Stadt, wie für die ganze Region.
10. Regierungen und Verwaltungen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben bei der Erarbeitung der Vorlage für die Tramverbindung Margarethenstich intensiv und gut zusammengearbeitet. Beide Parlamente haben die Vorlage dann auch angenommen. Wir wollen und werden auch in Zukunft in der Verkehrsplanung mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammenarbeiten. Die Möglichkeit ein Referendum zu ergreifen, gehört zu unserer politischen Kultur und ist keinesfalls als Absage an eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu verstehen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an der Partnerschaft mit unserem Nachbarkanton.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin